

Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Bericht (Teil II) über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Bezirks Oberbayern (Teilbereich Epl. 4, Soziale Sicherung) vom 27.04.2018:

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
<p>TZ 1 Seite 8</p>	<p>Persönliches Budget</p> <p>Eine - gesetzlich vorgesehene - Budgetkonferenz findet im Referat 23 (Vorschule und Schule) nur im Ausnahmefall statt, d.h. in besonders problembehafteten Fällen. In der Regel aber nicht. Die befragte, erfahrene Sachbearbeiterin erinnerte sich seit Einführung des Persönlichen Budgets an insgesamt zwei Personenkonferenzen. Als Gründe für die Nichtabhaltung wurden genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu wenige Besprechungsräume, - geringe Kapazitäten des Fachdienstes Behindertenhilfe (Arbeitsgebiet 22/400), welcher üblicherweise an Budgetkonferenzen teilnimmt, - generell zu wenig Zeit, weil die Anträge auf persönliches Budget, die überwiegend gestellt werden, um mit dem Budget den Bedarf an Schulbegleitung zu decken, gehäuft vor Beginn eines Schuljahres eingehen. <p>TZ: Die Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – BudgetV) gibt vor, dass sich die beteiligten Leistungsträger und die Antrag stellende Person gemeinsam beraten (§ Abs. 3 BudgetV). Mit dem Verzicht auf diese gemeinsame Beratung (= Budgetkonferenz) wird die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt. Insofern ist künftig eine solche Beratung, die auch telefonisch erfolgen kann, in jedem Einzelfall durchzuführen und zu dokumentieren.</p>	<p>Die Abt. II weist in seiner Stellungnahme vom 19.11.2018 darauf hin, dass Budgetkonferenzen auch telefonisch abgehalten werden können. Insbesondere im Ref. 23 werde davon Gebrauch gemacht. Sofern es die Sachbearbeitung in Einzelfällen für erforderlich hält, fände aber eine Konferenz statt, bei der ein persönliches Erscheinen der Beteiligten dann erforderlich ist. Eine Dokumentation erfolge in jedem Fall regelhaft.</p> <p>Anm. des RPA: Diese Stellungnahme steht im Widerspruch zu den bisher geprüften Einzelfällen und zu der von der Sachbearbeitung geschilderten Praxis (vgl. linke Spalte „Inhalt der Prüfungsfeststellungen“). Die TZ wird dennoch als erledigt betrachtet. Das Prüfungsthema wird allerdings weiter erfolgt. Soweit sich die diesbezüglichen Aussagen in der Stellungnahme als nicht zutreffend erweisen sollten, wird dies in einem künftigen Bericht erneut thematisiert.</p>
<p>TZ 2 Seite 19</p>	<p>Persönliches Budget</p> <p>Das AG 27/300 erstellt Pauschalen, die zur Bemessung der Budgets herangezogen werden. Die Berechnung dieser Pauschalen konnte nicht nachvollziehbar dargelegt werden. Auch ist unklar, wie die Festlegung der den Beträgen zugrunde liegenden Personalschlüssel erfolgte.</p> <p>TZ : Das RPA sieht es als problematisch an, wenn die Höhe der Persönlichen Budgets nicht nachvollziehbar dargelegt werden kann. Einem etwaigen Vorwurf einer willkürlichen Festlegung könnte man kaum glaubwürdig begegnen. Es ist daher dringend notwendig, eine transparente, nachvollziehbare Kalku-</p>	<p>Stellungnahme der Abt. II vom 19.11.2018: Ziel der Abt. II ist es, die Stundensätze, die für Persönliche Budgets herangezogen werden für die Zukunft konkret herzuleiten. Langfristig könne die Erstellung von nachvollziehbaren Kalkulationen versucht werden. Jedoch müssten dafür erst noch die Grundlagen für die Erstellung dieser Kalkulationen geschaffen werden. Dies könnte im Ergebnis auch zu höheren Beiträgen führen.</p> <p>Das Ref. 27 wolle diesbezüglich auf das RPA zugehen.</p> <p>Anm. des RPA: Die TZ ist damit formal erledigt. Das Ref. 27 hat bis dato jedoch noch keine Initiative ergriffen. Das RPA behält sich vor, das Thema in den kommenden Prüfjahren erneut aufzugreifen.</p>

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
	<p>lation für die Pauschalen zu erstellen. Entsprechend einer Rückmeldung der Leitung der Sozialverwaltung wird dieses Ziel verfolgt.</p>	